

Calw, 01.02.2022

Offener Brief an die Arbeitgeber dieses Landes bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht gegen Covid-19

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Arbeitgeber,

wie Sie sicher bereits wissen, werden Beschäftigte in Einrichtungen des Gesundheits- und Pflegebereichs ab dem 15.03.2022 nachweisen müssen, dass sie geimpft oder genesen sind oder aus medizinischen Gründen nicht gegen Covid-19 geimpft werden können.

Bitte machen Sie sich bewusst, dass Ihre Mitarbeiter, die sich aus Glaubens-, Gewissens-, medizinischen oder weltanschaulichen Gründen gegen eine Impfung entscheiden, zum Wohl der Patientinnen und Patienten und im Bewusstsein des öffentlichen Auftrages, ihrer Arbeit aus voller Überzeugung gerne auch weiterhin nachkommen möchten.

Die leider von vielen Seiten unterstützte Unterstellung, dass sich ungeimpfte Menschen verantwortungslos und unsolidarisch verhalten, ist unberechtigt und kann nur als „Lagerdenken“ bezeichnet werden.

Sich nicht impfen zu lassen ist eine Entscheidung, die niemand leichtfertig oder oberflächlich getroffen hat. Bei den Betroffenen wiegt die Angst vor der Covid19-Impfung schwerer als die Angst vor Verlust von sozialem Ansehen oder dem Verlust des Arbeitsplatzes.

Wir, die Basisdemokratische Partei Deutschland, appellieren an Ihre Fürsorgepflicht als Arbeitgeber, das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit Ihrer Mitarbeiter zu respektieren und zu schützen. Auch Ihre ungeimpften Mitarbeiter möchten wieder angstfrei und in einem guten sozialen Miteinander ihren Arbeitsplatz betreten können.

Seit einiger Zeit ist erkennbar, dass durch die momentanen Umstände die medizinische Versorgungslage in Deutschland gefährdet ist. Sie können sich sicher sein, dass die ab März von einem Beschäftigungsverbot betroffenen Mitarbeiter auch weiterhin gerne vollen Einsatz zeigen würden, um dieser Lage entgegenzuwirken.

Darum bitten wir Sie, sich nach Ihren Möglichkeiten beim Sozialministerium für Ihre gesamte Belegschaft einzusetzen. Ihre Mitarbeiter benötigen Planungssicherheit, da ihre Existenzen auf dem Spiel stehen. Nach §20a des Gesetzes zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, sind Sie dazu verpflichtet, Mitarbeiter, die keinen Immunisierungsnachweis vorlegen können, dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

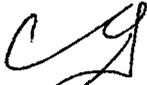
Sie sind weder dazu verpflichtet Ihre Mitarbeiter unbezahlt freizustellen, noch eine Kündigung auszusprechen.

Sicher können Sie nachvollziehen, welchem Druck Ihre Kolleginnen und Kollegen Tag für Tag aufs Neue ausgesetzt werden. Bitte ermöglichen Sie einen respektvollen und unvoreingenommenen Dialog zwischen Ihnen und Ihrer Belegschaft.

Mit basisdemokratischen Grüßen

Der Vorstand des Kreisverbandes Calw


Nicole Grosshans


Peter Krosny